



GEMEINDEAMT KAUNERBERG

POSCHACKERL 46

6527 KAUNERBERG

TEL.: 05472 6713, FAX: 671314

E-MAIL: gemeinde@kaunerberg.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO werden folgende Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.03.2018 kundgemacht:

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister begrüßt Frau Mag.^a Ulrike Totschnig und bittet sie um die Vorstellung und Erläuterung der KLAR Kaunergrat. Frau Totschnig präsentiert wie folgt:

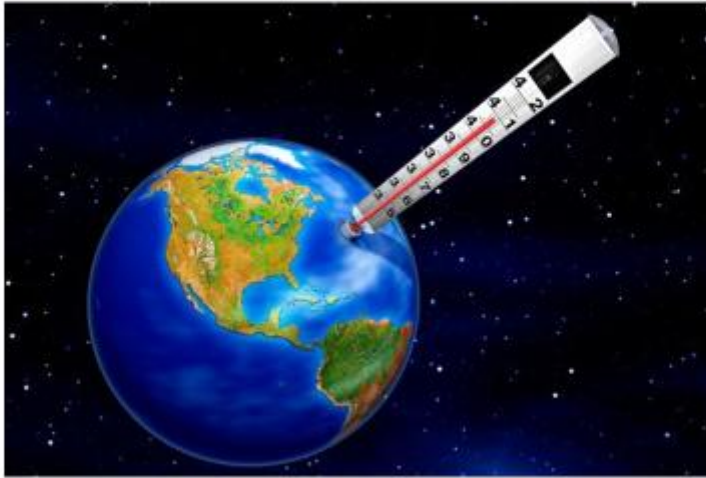


KLAR! Kaunergrat

14.03.2018, Gemeinde Kaunerberg



Der Klimawandel kommt nicht -
der Klimawandel findet bereits statt!



2. März 2015, ZEIT ONLINE, dpa

**Kalifornien hat gegen den Klimawandel
kaum eine Chance**

11. Dezember 2015, www.deutschlandfunk.de

Das Wattenmeer droht zu ertrinken

11. Dezember 2015, www.tagesspiegel.de

Klimaflüchtlinge im Pazifik

11. November 2011, Tiroler Tageszeitung

**Intakte Almen können die Folgen
des Klimawandels lindern**



Klimaschutzpolitik



Wir müssen vermeiden, was sich nicht bewältigen lässt (**Klimaschutz**)

und bewältigen, was sich nicht vermeiden lässt (**Anpassung**)!

Was erwartet uns in der Region?

Zu erwartende Klimaänderung (2021-2050) für eine Höhe bis 1.300m Seehöhe in der KLAR Kaunergrat:

- **Temperatur: + 1,5 °C** (Min. +1,1; Max. +2,2°C) (Ref. 6,5°C)
- **Jährlicher Niederschlag: + 40 mm**
(Min. 6,3mm; Max. 80,5 mm) (Ref. 804 mm)
**Trockenepisoden nehmen zwar ab –
aber trotzdem Zunahme von Dürreperioden!**
- **Beginn der Vegetationsperiode: - 10,4** (Min. -4,6;
Max. -15,8) (Ref. am 95. Kalendertag, entspricht 5. April)

*) Referenzwert: Periode 1971-2000

Quelle: ZAMG



**Der Kaunergrat
im Klimawandel –
was tun?**





Mitglieder

6 Gemeinden:

- Fließ
- Prutz
- Faggen
- Kauns
- Kaunerberg
- Kaunertal

2 TVBs

- Kaunertal Tourismus
- TirolWest

Regio L

Unterstützer

- BFI Landeck
- LWK Landeck
- Naturpark Kaunergrat

Ziele der KLAR Kaunergrat

- **Zusammenführung der relevanten Akteure**
- **Erfassung der Auswirkungen** des Klimawandels
- **Bewusstseinsbildung durch eine behutsame Annäherung** an das Thema „Klimawandelanpassung“
- **Ausarbeitung konkreter Maßnahmen** zur Stärkung der Region gegenüber dem Klimawandel
- **Umsetzung konkreter Projekte** als Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität.



Projekte der KLAR Kaunergrat

KLAR! Kaunergrat - Koordination

KLAR! KLI KLA KAU - Schulworkshops

KLAR! Wasser für alle

KLAR! Regenwassernutzung im Privatbereich

KLAR! Sortengipfel - Klimawandelangepasster Obstbau

KLAR! Obst für alle

KLAR! Sanierung alter Bewässerungsteiche



Projekte der KLAR Kaunergrat

KLAR! Klimazeugen-Ausstellung

KLAR! Die Zukunft unserer Almen

KLAR! Naturnaher Waldbau

KLAR! Klimawandel und Tourismus

KLAR! Das Kaunertal im Wandel der Jahreszeiten erleben

KLAR! Attraktivierung des Sommerangebotes



Kostenbeteiligung der Gemeinde Kaunerberg

Projekte mit finanz. Beteiligung aller Gemeinden:

KLAR! Kaunergrat Koordination (€ 30.000,-)

KLI KLA KAU – Schulworkshops (€ 4.500)

Klimazeugen-Ausstellung im Naturparkhaus (€ 9.950)

- **9.000 Euro Eigenmittel, aliquot auf die 6 Gemeinden**
- **6.500 Einwohner in der KLAR! Kaunergrat**
- **Kaunerberg mit 425 Einwohnern: ca. 600 Euro**



Kostenbeteiligung der Gemeinde Kaunerberg

Alle anderen Projekte der KLAR! Kaunergrat:

- Förderung über RegioL
- Ca. 70 % Förderung im Schnitt
- Eigenmittel fallen nur bei Investitionen in der Gemeinde Kaunerberg an!
- Bei anderen Projekten werden die Eigenmittel von den Projektträgern übernommen!



Danke für eure Aufmerksamkeit!



Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Toschnig für die Präsentation und Vorstellung von KLAR Kaunergrat. Daraufhin verlässt Frau Toschnig die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Kaunerberg die Trägerschaft für die Projektkoordination KLAR Kaunergrat übernimmt und die Kosten von € 30.000.- vorfinanziert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgeschriebene Projektkoordination an das billigste Angebot zu vergeben.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wird vom Kassenverwalter vorgetragen und erläutert. Er weist folgendes Ergebnis auf:

Die Gebarung und der Rechnungsabschluss wurden am 12.02.2018 vom Prüfungsausschuss vorgeprüft und vom 21.02.2018 bis 08.03.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind keine eingelangt. Laut Prüfbericht wurde die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt und die Buchhaltung für in Ordnung befunden.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	1.479.382,56 €
Ausgabenvorschreibung	982.777,59 €
Einnahmenabstättung	1.842.895,90 €
Ausgabenabstättung	1.327.771,46 €
Rechnungsergebnis (Überschuss)	496.604,97 €

Außerordentlicher Haushalt:

Ergebnis des Vorjahres	50.000,00 €
Einnahmenvorschreibung	550.253,61 €
Ausgabenvorschreibung	600.253,61 €
Einnahmenabstättung	655.840,66 €

Ausgabenabstimmung	655.840,66 €
Rechnungsergebnis (Überschuss)	0,00€
<u>Kassenbestand am Jahresende</u>	<u>496.604,97 €</u>

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterstellvertreter Nigg Martin wurde sodann dem Bürgermeister und dem Kassier einstimmig die Entlastung erteilt und der Rechnungsabschluss 2017 genehmigt.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Folgende Verordnungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 14.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 9.468,60 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrundeliegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 36.167,09. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 610,52 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 59,24.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunerberg vom 14.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Kaunerberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Februar 2018, mit der Planungsnummer 610-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 604/6 KG 84105 Kaunerberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **604/6 KG 84105 Kaunerberg**

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Dem Ansuchen von Herrn Veit Michael und Frau Falkeis Elisabeth beide wohnhaft in Falpaus 114 um den Verkauf des Grundstückes 2048/11 (Siedlung Falpaus) zur Errichtung von Autoabstellplätzen sowie zur Lagerung von Brennholz wird vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Gemäß § 9 bzw. § 11 des Tiroler Grundverkehrsgesetzes sind Baugrundstücke nach deren Rechtserwerb dem der Flächenwidmung entsprechenden Verwendungszweck zuzuführen, insbesondere zu bebauen.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise betreffend die Probleme mit Hundekot: Es werden an mehreren Stellen im Gemeindegebiet „Hundetoiletten“ aufgestellt. Weiters werden die Gemeindebürger über die Aufstellung informiert und angehalten die Hundetoiletten zweckmäßig und rücksichtsvoll zu verwenden.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2017 über die Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung wird einstimmig aufgehoben.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden einstimmig Genehmigt:				
HHst	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
2017				
070-729	Verfüungsmittel des BGM	2300	2865,28	-565,28
211-4001	Schulinventar, Lehrmittel	2600	2818,22	-218,22
429-757	Zuwendungen an Wohlfahrtseinr.	0	43	-43,00
560-777	Investbtrg KH Zams	11992,45	12155,4	-162,95
612-010	Erweiterung Bauhof	2500	4570,01	-2.070,01
612-400	Gebrauchsgüter	1182,82	1235,68	-52,86
612-452	Treibstoffe	10000	10858,84	-858,84
814-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	14000	19700	-5.700,00
846-614	Instandhaltung Gebäude	2532,17	2951,88	-419,71
846-7207	Vergütung a. a. Verwaltungszweige	0	700	-700,00
850-769	Gewinnentnahme d Gemeinde	0	69,85	-69,85
851-346	Schuldentilgung	29200	29392,69	-192,69
851-619	Instandhaltung Abwasserkanal	1500	2047,89	-547,89
851-769	Gewinnentnahme d Gemeinde	5400	10577,11	-5.177,11
852-769	Gewinnentnahme d Gemeinde	400	7997,11	-7.597,11
910-657	Geldverkehrsspesen	815,16	1046,35	-231,19
930-751	Landesumlage	5700	5700,96	-0,96
980-910	Zuführung a. d. AOH	0	253,61	-253,61
846002-010	Um- und Zubau Mehrzweckgebäude	0	253,61	-253,61
			Summe 2017	-25.114,89
2018				
814-728010	Lawinenräumung	1000	2013,62	-1.013,62
			Summe 2018	-1.013,62
			Summe:	26.128,51

Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen oder durch Unterschreitungen bei folgenden

Haushaltsstellen:				
2017				
612+8177	Vergütung v. a. Verwaltungszweigen	19000	24000	5000
914+869	Gewinnentnahmen von Betrieben	5800	18644,07	12844,07
814+040	Verkauf Rasentraktor	0	2000	2000
840+8241	Pacht und Anerkennungszinsen	2300	5849,1	3549,1
925+8597	Ertragsanteile Mindestdynamik	0	3033,64	3033,64
			Summe 2016:	26.426,80
2018				
240+8101	Pauschalkostenbtrg Land und Bund	6500	7650	1150
			Summe 2017:	1150

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat Partl Günter regt an den Weg nach Falpaus (Ochsner Gasse) und den Weg nach Untergaiswies 95 zu sanieren. Weiters soll der vom Winter gelagerte Schnee oberhalb der Deponie entfernt werden.

Der Bürgermeister Stellvertreter regt an im Frühjahr 2018 wieder einen Dorfputz zu organisieren. Der Bürgermeister bitte die Vereine um die Organisation. Die Unterstützung sowie die Verpflegung der Freiwilligen werden zugesichert.

Der Gemeinderat Plörer Erich fragt nach bis wann die Löschwasserleitung im Bereich Wiese und Bichlwies errichtet wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Umsetzung nur im Zuge der Kanalisation in Verbindung mit einer neuen Trinkwasserversorgung für diese Bereiche aber nicht in den nächsten zwei bis drei Jahre umgesetzt werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass für das angedachte Wohnbauprojekt sehr wenig Interesse bei den Wohnbauträgern besteht. Als Grund wird die relativ schwierige Bebauung angegeben und dass seitens der Gemeindebürger wenig bis gar kein Interesse bekundet wurde. Beim Besuch von Herrn Anton Mattle wurden ihm die Probleme mit Umwidmungen in den Weilern nähergebracht und um Vorsprache beim Land gebeten.

Der Bürgermeister berichtet, dass an ihn das Problem, über das zu schnelle Fahren in der unteren Siedlungsstraße herangetragen wurde. Die Gemeinderätin Frau Wille Sabine wird Gespräche mit den Anrainern führen und Lösungsvorschläge ausarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jungbauern in ihrem Raum zu wenig Platz für die Lagerung von Gegenständen und zur Abhaltung von Sitzungen hätten. Leider kann die Gemeinde derzeit keine freien Lagerräume anbieten. Für Sitzungen könnte in das Sitzungszimmer der Gemeinde ausgewichen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Ostern eine Gemeindeversammlung abgehalten werden soll und bittet den Gemeinderat um die Einbringung von Themen im Gemeindeamt.

Der Bürgermeister Stellvertreter informiert sich über den Stand der Arbeiten am Friedhof in Kauns. Der Bürgermeister berichtet, dass heuer vorerst ein neues Geländer montiert wird. Die Gespräche über die Errichtung von Urnenstelen sowie einer WC-Anlage sind im Laufen.

Der Bürgermeister Stellvertreter regt an das Thema Pendlerparkplätze in Prutz im Planungsverband anzusprechen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 19.03.2018

Abgenommen am: